

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss
und

Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 24.01.2018 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 507, Gemarkung Steinebach, im Bereich der Kuckuckstraße einen Bebauungsplan i.S. von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Am 18.10.2017 wurde beschlossen für diesen Bereich die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee durchzuführen (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Der Entwurf vom 21.03.2018 wurde in der Sitzung am 21.03.2018 gebilligt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Umgriff umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 507, Gemarkung Steinebach und ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Planungsziel Bebauungsplan: möglichst zeitnahe Schaffung von günstigem Wohnraum.

Innerhalb des Änderungsumgriffs ist vor allem folgende neue Nutzung geplant: Östlich des Friedhofes Allgemeines Wohngebiet (mit dem Ziel der Errichtung von Sozialwohnungen).

Der Entwurf für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 21.03.2018 liegt in der Zeit vom

13.04.2018 bis 15.05.2018

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Bauamt EG Zi. Nr. 6, während der allgemeinen Dienststunden, öffentlich aus.

Nähere Auskünfte über Inhalt; Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen können ab 13.04.2018 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Unser Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

An die Amtstafel
angeheftet: 05.04.2018
abgenommen: _____



Wörthsee, den 04.04.2018
Gemeinde Wörthsee

U. Muggenthal
Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörthsee

Umgriff der Änderung (rot umrandet)

